Thüringer Landtag **DS 5/**
5. Wahlperiode **Erfurt, 29. Juli 2013**

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)

Regelungen zur Absicherung von Wahl- und politischen Beamten

In der aktuellen Debatte um den einstweiligen Ruhestand eines Staatssekretärs werden auch sozialversicherungsrechtliche Fragen, wie die Ansprüche eines aktiven oder ausgeschiedenen Beamten nach einem Dienstunfall, erhoben. Im Rahmen der Diskussion über das Ausscheiden des Regierungssprechers und Staatssekretärs Peter Zimmermann ergaben sich Debatten über beamtenrechtliche Beihilfen für Ruhestandsgeld beziehende Beamte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist ein Wahl- oder ein politischer Beamter beihilferechtlich abgesichert, wenn er einen Dienstunfall erleidet?

2. Wie werden in diesem Fall die Genesungs-und Heilkosten bezahlt?

3. Bestehen in diesem Fall Versicherungsleistungen und wenn ja gegenüber welcher Versicherung?

4. Wie ist die medizinische und/ oder rentenrechtliche und/oder zuwendungsrechtliche Absicherung der Wahl-Politischen Beamten nach dem Ausscheiden aus der befristeten Verbeamtung?

5. Wie wirkt sich die Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses auf die Beihilfeansprüche des ehemaligen Beamten aus?

6. Welche Unterscheidung kennt diese beamtenrechtliche (befristete) Dienstzeit bei Entlassung aus dem Dienst, Verabschiedung in den einstweiligen Ruhestand, Selbstkündigung, nicht Wiederwahl und ohne Weiterverwendung von Wahlbeamten, wenn eine dieser Varianten zutrifft und ein Dienstunfall zugrunde liegt, aber alle medizinischen Folgen dauerhaft noch nicht abschätzbar sind?

7. Wenn ein solcher Dienstunfall einem Staatssekretär mit seinem Dienstwagen zustößt, wie ist der Fahrer und wie der Staatssekretär abgesichert?

8. Welche Versicherungen bestehen für Dienstfahrzeuge des Landes?

9. Wie wirkt sich die Schuldfrage bei der Entstehung des Unfalls auf die Gewährung der Versicherungsleistungen für die Insassen des Dienstfahrzeuges des Freistaates Thüringen aus, insbesondere wenn es sich dabei um Wahl- oder politische Beamte handelt (nach Eigen- und Fremdverschulden getrennt)?

10. Wie würde der unter 8. erfragte Sachverhalt bewertet, wenn der Fahrer des Dienstwagens im Beamtenverhältnis (Selbstfahrer) steht?

Ramelow